

Taxordnung 2012

• **WohnHaus Schörli**
Schörlistrasse 11

Die Pensionstaxe setzt sich zusammen aus Hotellerie, Betreuung, Pflorgetaxe und den privaten Auslagen.

1. Hotellerie

Die Hotellerie Taxen beinhalten folgende Leistungen:

- Unterkunft im Einer- oder Zweierzimmer (unmöbliert, ausser dem Bett)
- Heizung, Strom, Wasser
- Mitbenutzung der Gemeinschaftsräume der Wohngemeinschaft
- Wäschebesorgung (ohne chem. Reinigung)
- Zimmerreinigung
- Vollpension

Einerzimmer oder Zweierzimmer

Fr. 134.00 / Tag
(inkl. Vollpension)

Tagesgast, Grundtaxe

Fr. 70.--
(inkl. Vollpension)

2. Betreuung

Die Betreuungsaufwendungen betragen in allen Pflegestufen Fr. 90.00 / Tag

3. Pflegeleistungen

Pflorgetaxe BESA

	Pflorgetaxe BESA Fr. / Tag	Beitrag Kranken- Versicherung Fr. / Tag	Eigenanteil Bewohner Fr. / Tag	Pflegebeitrag der öffentlichen Hand Fr. / Tag
BESA 1	29.20	19.20	10.00	-
BESA 2	72.35	38.35	21.60	12.40
BESA 3	134.50	62.25	21.60	50.65
BESA 4	218.30	76.75	21.60	119.95
Tagesheim	72.35	42.10	21.60	8.65

4. Private Auslagen

- | | |
|---|-------------------------------|
| • Nährarbeiten | Fr. 40.00 / Std. nach Aufwand |
| • Wäsche mit Namen kennzeichnen | Fr. 40.00 / Std. nach Aufwand |
| • Schlussreinigung normal | Fr. 200.00 / pro Zimmer |
| • Weitere Aufwendungen(z.B. Begleitung) | nach Aufwand Fr. 60.00 / Std. |

5. Ergänzende Angaben

- **Krankenkassenbeiträge**

Bei dem mit BESA erfassten Pflegeaufwand werden Ihnen die krankenkassenpflichtigen Leistungen von der Krankenkasse zurück erstattet. Senden Sie den **Rückforderungsbeleg Krankenkasse** an Ihre Krankenkasse weiter.

- **Hilflosenentschädigung**

Wir erheben auf die Hilflosenentschädigung keinen Anspruch. Den Antrag für Hilflosenentschädigung müssen Sie selber stellen, wir sind Ihnen aber gerne behilflich dabei. Diese Entschädigung steht voll zu Ihrer Verfügung.

- **Rechnungsstellung**

Die Verrechnung der Pensionstaxe erfolgt monatlich. Die Bezahlung der Rechnung erfolgt innerhalb von 30 Tagen mit Einzahlungsschein oder mittels Lastschriftverfahren.

- **Depot**

Wir verrechnen Ihnen bei Eintritt ein Depot von Fr. 2'500.00 - Dieses wird auf einem Sperrkonto deponiert und Ihnen beim Austritt zurückerstattet.

- **Rückerstattungen bei Abwesenheit**

Bei Abwesenheit wird am dem 1. Tag keine Pflorgetaxe verrechnet sowie ab dem 3. Tag Fr. 10.00 / Tag für die Kost vergütet. Der Ein- und Austrittstag gilt als Anwesenheit.

- **Reservation**

Bei Neueintritten werden ab dem Frühesten Bezugstermin bis zum Antrittstag die Hotellerie Taxe abzüglich Fr. 10.00 / Tag für die Kost verrechnet.

- **Austritt**

Beim Austritt oder Ableben eines Heimbewohners werden für die Zeit vom Austritt / Todestag bis zur Neubesetzung des Zimmers (längstens bis zum Ende des dem Austritt folgenden Monates) die Hotellerie Taxe abzüglich Fr. 10.00 / Tag für Kost verrechnet.